

Fraktion **direkt**

13 | 04. April 2014

Zur Lage

Sinnvoller Kompromiss zum Doppelpass Prägung durch die deutsche Kultur bleibt Maßstab



Foto: Laurence Chaperon

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Nach langen Verhandlungen steht jetzt der Vorschlag der Koalition zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts. Innerhalb der Bundesregierung ist im Kern ein sinnvoller Kompromiss gefunden worden. Bürgerinnen und Bürger mit ausländischen Wurzeln, die hier geboren und aufgewachsen sind, können nun leichter zwei Staatsangehörigkeiten behalten. Die doppelte Staatsbürgerschaft können sie aber nur dann für sich beanspruchen, wenn sie in ihrer Jugend durch die deutsche Gesellschaft und Kultur mitgeprägt worden sind.

Mit der Regelung geht die Gesellschaft einen großen Schritt auf die Bürger mit ausländischen Wurzeln zu. Anders als einige Kritiker meinen, ist eine unbürokratische Regelung geschaffen worden, die die Voraussetzungen stark absenkt, nach denen beide Staatsbürgerschaften behalten werden dürfen. Es genügt bereits, dass der Betroffene acht Jahre in Deutschland gelebt hat oder sechs Jahre hier zur Schule gegangen ist beziehungsweise Schule oder Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

Bei diesen Menschen gehen wir davon aus, dass sie sich gut in unsere Gesellschaft integriert haben. Es wären sicher auch strengere Voraussetzungen denkbar gewesen. Im wei-

teren Gesetzgebungsverfahren werden wir uns nun genauer ansehen, ob eine sinnvolle Regelung für diejenigen geschaffen werden kann, denen in der Vergangenheit die doppelte Staatsbürgerschaft verwehrt wurde. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass diese Fallgruppe von den Abmachungen im Koalitionsvertrag erfasst ist.

„Wir verlangen ein Mindestmaß an Integration“

Nach gut drei Monaten läuft die Gesetzgebung auf Hochtouren. Noch stehen die abschließenden Einigungen beim Mindestlohn und der vorgezogenen Rente nach 45 Beitragsjahren aus. Im letzten Punkt ist das Wichtigste, dass wir eine Regelung finden, mit der wir eine massive Frühverrentungswelle vermeiden.

Wir brauchen die älteren Arbeitnehmer mit ihrer Erfahrung in den Betrieben. Dazu gehört, dass wir ihnen die Möglichkeit geben, über das Alter von 65 Jahren hinaus zu arbeiten. Viele Menschen sind heute noch fit genug und wollen auch länger im Beruf bleiben.

Dazu müssen arbeitsrechtliche Hürden abgebaut werden. Zum Beispiel müssen befristete Arbeitsverhältnisse für über 65-Jährige möglich werden. Zudem sollen für Rentner, die weiterarbeiten wollen, keine Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung gezahlt werden müssen. Eine entsprechende Absprache über diese Punkte sollte mit der SPD im Zusammenhang mit dem Rentenpaket getroffen werden. Das Rentenpaket würde dadurch ausgeglichener.



Sinnvoller Kompromiss zum Doppelpass	1
Minderheitenrechte gestärkt	2
Die Mütterrente kommt	3
„Die Selbstanzeige muss handhabbar bleiben“	4
Kleine Opposition erhält große Rechte	5
Weiterbeschäftigung von Rentnern ermöglichen	6
Union gibt Mädchen Einblicke in den Alltag der Fraktion	7
Chancen und Risiken gegeneinander abwägen	8
Letzte Seite	9

Minderheitenrechte gestärkt

Positive Oppositionsarbeit kann beginnen



Foto: Dominik Butzmann

Michael Grosse-Brömer
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Wahlergebnisse der Oppositionsparteien im vergangenen September waren deutlich. Grüne und Linke konnten die Bürger nicht überzeugen, erzielten schlechte Ergebnisse. Dennoch haben wir, angesichts der Größe der Koalition im Bundestag, bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, dass eine Stärkung der Oppositionsparteien berücksichtigt werden muss. Eine hörbare Opposition muss in unserer demokratischen Grundordnung gewährleistet sein. Nun sind die Minderheitenrechte in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Parlamenten verfassungsrechtlich schon stark verankert. Und in der Praxis gibt es die Möglichkeit, aktuelle Stunden einzuberufen, es gibt Kleine und Große Anfragen, die die Bundesregierung beantworten muss. Zudem haben wir bereits in den ersten Sitzungen dieser Legislaturperiode die Redezeiten für die Opposition im Parlament erweitert – schließlich sollte das Prinzip der Rede und Gegenrede möglich sein. Und nicht zuletzt im NSA-Untersuchungsausschuss sind wir der Opposition entgegengekommen: Grüne und Linke stellen ein Viertel der Mitglieder und haben notwendige Antragsrechte.

Wir haben umfangreich mit beiden Oppositionsparteien über die Wünsche zur Ausweitung ihrer Rechte verhandelt. Allerdings haben wir von Anfang an auch deutlich gemacht, dass die schlechten Wahlergebnisse der Opposition nicht mit Gesetzes- oder Verfassungsänderungen zu korrigieren sind. Die Union bzw. die Koalition sind nicht für einen schlechten Wahlkampf, falsche Themen- oder Personalentscheidungen bei den Wahlverlierern zuständig. Die Wähler haben im vergan-

genen September ihr Votum abgegeben, das gilt es dann auch zu akzeptieren. Die große Mehrheit der Menschen im Land wollte eine starke CDU/CSU-Fraktion im Bundestag sehen. Und jedes Mitglied unserer Fraktion hat natürlich dieselben Rechte wie die Mitglieder der Oppositionsfraktionen.

Wir haben die Minderheitenrechte für diese Legislaturperiode in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages geregelt. Ein Beschluss des Bundestages hätte auch gereicht, aber hier wollte die Opposition eine aus ihrer Sicht sichere Regelung. Es ist erfreulich, dass sich die Grünen mit dem nun umfangreichen Katalog an zusätzlichen Rechten zufrieden zeigen und unserem Vorschlag zustimmen. Denn mit einer Blockadehaltung lässt sich keine gute, demokratische Oppositionsarbeit machen. Diese ist aber wichtig für ein Parlament. Die Grünen hätten zudem auch die Möglichkeit gehabt, eine andere Rolle in dieser Legislaturperiode zu spielen. Sie haben darauf verzichtet.

Jetzt wird unserem Antrag gemäß in der Geschäftsordnung die Arbeit im Parlament auch für eine kleine Opposition während der nächsten dreieinhalb Jahre gewährleistet – im Sinne unserer Demokratie. Die Aufteilung der Redezeit im Bundestag wird zwischen den Fraktionen Anfang der kommenden Woche vereinbart.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Die Mütterrente kommt

Bundestag debattiert über Rentenpaket der Koalition – Respekt vor Erziehungsleistung von Frauen

Das Rentenpaket der Koalition ist am Donnerstag in erster Lesung im Bundestag debattiert worden. Damit steht die von der Union seit langem geforderte Mütterrente kurz vor ihrer Verwirklichung. Die Mütterrente würdigt die Erziehungsleistung von Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, stärker.

Die „Rente mit 67“ bleibt

Teil des Rentenpakets ist auch die Rente mit 63 für Arbeitnehmer, die 45 Jahre lang Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben. Schiewerling betonte allerdings, dass die Koalition an der Rentenreform aus dem Jahr 2007 festhalte. Das Ziel „Rente mit 67“

langjährig Beschäftigter schrittweise wieder angehoben werde. Bis 2029, wenn die „Rente mit 67“ vollständig umgesetzt sei, werde diese Altersgrenze parallel zu der allgemeinen Anhebung von 63 Jahren auf 65 Jahre ansteigen.

In den Genuss eines früheren Renteneintritts sollen diejenigen kommen, die ihr Arbeitsleben bereits in jungen Jahren begonnen und über Jahrzehnte hinweg durch Beschäftigung, selbstständige Tätigkeit und Pflege sowie Kindererziehung ihren Beitrag zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben.

Die Rente ist laut Schiewerling weiterhin eine Versicherung und keine Sozialleistung. „Rente hat etwas damit zu tun, dass man stolz auf seine Lebensleistung sein kann“, betonte er.

Erwerbsminderungsrente steigt

Auch Menschen, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen, werden besser gestellt. Ihre Bezüge werden so erhöht, als hätten sie zwei Jahre länger gearbeitet. Von der verbesserten Erwerbsminderungsrente werden alle Versicherten profitieren, die ab dem 1. Juli 2014 im Alter von unter 62 Jahren in Erwerbsminderungsrente gehen.

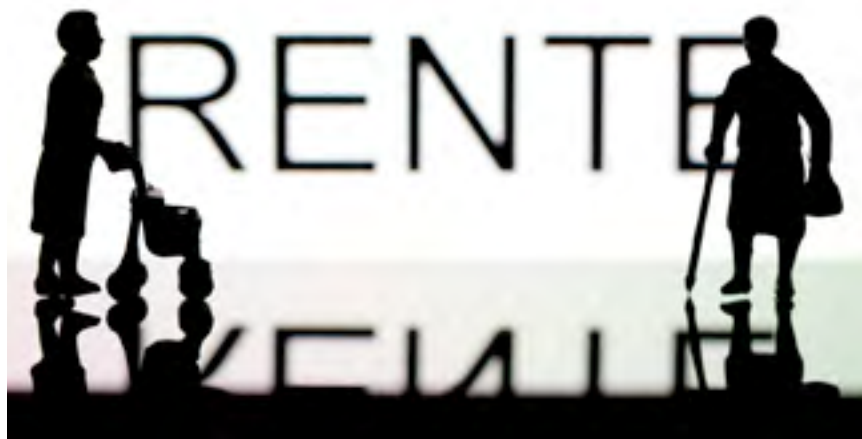


Foto: picture alliance / dpa

Der sozialpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Karl Schiewerling, wies darauf hin, dass die verbesserte Anerkennung der Erziehungsleistung in der Rente den Respekt gegenüber den Frauen bezeugen soll, die ihre Kinder in einer Zeit groß gezogen haben, in der die Angebote zur Kinderbetreuung nicht so gut gewesen sind wie heute. „Wir tun dies, weil diejenigen, die Kinder erzogen haben, mit dafür gesorgt haben, dass es uns heute in unserem Land gut geht“, sagte er.

Schiewerling wies Kritik zurück, die Mütterrente würde ausschließlich aus Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung betrage ein Drittel des gesamten Budgets, rechnete er vor. Die Steuerzahler leisteten damit auch ihren Beitrag.

Etwa 9,5 Millionen Menschen, überwiegend Frauen, erhalten ab 1. Juli 2014 knapp 28 Euro monatlich mehr, im Osten sind es gut 26 Euro. Dies ist eine Verdopplung des bisherigen Betrages.

werde mit diesem Gesetzespaket nicht aufgegeben, sagte der CDU-Politiker. Die Lebenserwartung sei gestiegen, der Anteil der Älteren an der Bevölkerung nehme zu. Damit haben sich auch die demografischen Grundlagen der Rentenversicherung geändert.

Der sozialpolitische Sprecher machte auch deutlich, dass das Rentenalter bei der abschlagfreien Rente

Erwerbsminderungsrente

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, bekommen eine Erwerbsminderungsrente. Diese Rente ist im Moment so hoch, als hätten die Betroffenen noch bis zum vollendeten 60. Lebensjahr gearbeitet und dafür ihren alten Verdienst bekommen. Ab dem 1. Juli 2014 soll sich ihre finanzielle Situation verbessern: nämlich durch eine Anhebung der sogenannten Zurechnungszeit vom 60. auf das vollendete 62. Lebensjahr. Versicherte, die im Alter von unter 62 Jahren in Erwerbsminderungsrente gehen, werden also ab Juli so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis 62 weitergearbeitet.

Auch die Bewertung der Zurechnungszeit wird verbessert. Haben sich etwa die letzten vier Jahre bis zum Eintritt der Erwerbsminderung die Rentenansprüche gemindert – z.B. weil die Menschen in dieser Zeit schon häufig krank waren oder krankheitsbedingt weniger bzw. gar nicht arbeiten konnten –, fallen diese Jahre künftig aus der Berechnung heraus. Dies prüft die Deutsche Rentenversicherung.

„Die Selbstanzeige muss handhabbar bleiben“

Ralph Brinkhaus über Steuersünder und die Möglichkeit der Strafbefreiung



Foto: Tobias Koch

Ralph Brinkhaus
Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Angesichts immer neuer Fälle prominenter Steuerhinterzieher sollen die Regeln für die strafbefreiende Selbstanzeige verschärft werden. Darauf haben sich die Finanzminister der Bundesländer in der vergangenen Woche geeinigt. „Fraktion direkt“ sprach mit dem stellvertretenden CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Ralph Brinkhaus über die Einzelheiten der Neuregelung.

Herr Brinkhaus, viele Bürger verstehen das nicht: Warum darf ein Spitzenverdiener, der sein Vermögen am Fiskus vorbei ins Ausland bringt, straffrei ausgehen, wenn er sich selbst anzeigt?

Brinkhaus: Um eine Steuerhinterziehung aufzudecken und an die hinterzogenen Gelder heranzukommen, ist die Selbstanzeige nach wie vor das effektivste Instrument. Deswegen gibt es die Selbstanzeige seit fast 100 Jahren. Im Übrigen haben wir auch in anderen Bereichen des Strafrechts vergleichbare Regelungen, z. B. die tätige Reue bei der Brandstiftung. Die Selbstanzeige ist für den Hinterzieher auch nicht billig. Zu den Steuern, die nachträglich entrichtet werden, kommen schon heute noch einmal sechs Prozent Zinsen pro Jahr sowie ab

einer Hinterziehungssumme von 50.000 Euro ein weiterer Zuschlag von fünf Prozent hinzu.

Viele Steuersünder werden ertappt, weil ihr Name auf CDs auftaucht, die den Finanzämtern zum Kauf angeboten werden. Warum brauchen wir die Selbstanzeige noch?

Brinkhaus: Die Selbstanzeige bringt ein Vielfaches mehr an Einnahmen

als die Steuer-CDs. Außerdem bleiben uns eine Menge Beweisprobleme erspart. Denn wenn man statt der Selbstanzeige in ein reguläres Strafverfahren hineingehen muss, gilt der Grundsatz, dass sich ein Beschuldigter nicht selbst zu belasten hat. Der

Steuerschuld zahlen, damit sie straffrei ausgehen. Welche Verschärfungen sehen die Länder nun vor?

Brinkhaus: Die Entscheidung über die Verschärfung der Selbstanzeige trifft zunächst einmal der Bundestag und nicht die Finanzministerkonferenz der Länder. Die Empfehlungen der Länderfinanzminister helfen uns im Gesetzgebungsprozess aber sehr weiter – denn die Administration dieser steuerlichen Vorschriften liegt bei den Ländern. Mit einem Vorschlag rechne ich in den nächsten Monaten. Bisher ist Konsens: Die Selbstanzeige als solche soll bestehen bleiben. Verschärfungen könnte es bei den Verjährungsfristen sowie bei der Höhe des Zuschlags geben.

Ist das aus Ihrer Sicht der richtige Schritt?

„Das Kind nicht mit dem Bade ausschütten“

Hinterzieher könnte also vor Gericht einfach schweigen – mit der Konsequenz, dass dem Staat erhebliche Summen verlorengehen.

Für die hohe Zahl der Selbstanzeigen haben wir als Union übrigens einiges getan. Wir haben die Voraussetzungen für die Selbstanzeige zusammen mit der FDP erheblich verschärft. Wir haben in der letzten Wahlperiode fast 40 Abkommen mit anderen Staaten zu einem steuerlichen Informationsaustausch abgeschlossen. Wir haben zusammen mit unseren Partnern den internationalen Druck auf die Steuer-oasen deutlich verstärkt. Das Entdeckungrisiko für Hinterzieher ist in den letzten vier Jahren daher viel größer geworden.

Steuersünder, die sich selbst anzeigen, müssen ab einer bestimmten Höhe schon jetzt einen „Aufpreis“ auf die

Brinkhaus: Ein Zocken mit der Selbstanzeige – etwa nach dem Motto, erst werden die Steuern hinterzogen, und wenn es eng wird, greift man schnell zur Selbstanzeige – darf es nicht geben. In der letzten Wahlperiode hat die unionsgeführte Koalition schon für Verschärfungen gesorgt. Z. B. haben wir den Zeitpunkt, bis zu dem eine Selbstanzeige möglich ist, vorverlegt.

Jetzt justieren wir noch einmal nach. Dabei dürfen wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten: Die Selbstanzeige muss handhabbar bleiben – und da mache ich mir einige Sorgen. Gerade das Unternehmenssteuerrecht ist so komplex, dass man leicht Dinge falsch machen kann. Hier muss auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, Sachverhalte unkompliziert zu korrigieren.

Kleine Opposition erhält große Rechte

Geschäftsordnung des Bundestages wird geändert

Die Minderheitenrechte der Opposition werden gestärkt. Eine entsprechende Änderung seiner Geschäftsordnung beschloss der Deutsche Bundestag am Donnerstag dieser Woche. Diesem Kompromiss schloss sich nach wochenlangen Verhandlungen auch die Fraktion der Grünen an. Bei der Abstimmung enthielt sich somit nur die Linke.

Die große Koalition hatte die Stärkung der Oppositionsrechte bereits im Koalitionsvertrag fixiert, da Grüne und Linke zusammen bestimmte Minderheitenrechte sonst nicht hätten wahrnehmen können. Das ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einmalig. Auch im Vergleich mit vielen anderen europäischen Parlamenten haben die Minderheiten im Bundestag ohnehin schon eine starke Stellung.

Die Änderungen werden nun in einem neu geschaffenen Paragraphen 126 a in die Geschäftsordnung aufgenommen und gelten nur für die Dauer der 18. Legislaturperiode. In insgesamt elf Punkten werden die Minderheitenrechte erheblich ausgebaut. Es ist vorgesehen, dass das Quorum für die Einsetzung eines Untersuchungsaus-

schusses oder einer Enquete-Kommission abgesenkt wird. 120 Abgeordnete müssen künftig dafür stimmen. Zwar haben Grüne und Linke zusammen 127 Abgeordnete, doch wird berücksichtigt, dass etwa in Krankheitsfällen oder anderen Ausnahmesituationen nicht immer alle Abgeordneten anwesend sein können. Eigentlich wäre für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses die Zustimmung von einem Viertel der Abgeordneten erforderlich. Dieses Quorum erreichen die Oppositionsparteien allein nicht, sie kommen nur auf etwa 20 Prozent der Sitze.

Über Redezeiten entscheidet der Ältestenrat

Der Verteidigungsausschuss kann sich als Untersuchungsausschuss konstituieren, wenn die sechs Ausschussmitglieder von Grünen und Linken dafür stimmen. Außerdem können die Oppositionsparteien auf Antrag von 120 Abgeordneten nun eine Sondersitzung des Bundestages einberufen. Dafür waren bislang mindestens die Stimmen von einem Drittel aller Abgeordneten erforderlich.

Auch bei Anträgen, die die Beteiligungsgesetze rund um die Euro-Rettungsschirme betreffen, werden die Antragsquoten so geändert, dass sie von allen Ausschussmitgliedern der Fraktionen, die nicht der Bundesregierung angehören, gestellt werden können.

Schließlich hat die Koalition auch einen weiteren Wunsch der Opposition berücksichtigt: Dieser wird zugesichert, dass die vereinbarten Regelungen nicht durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit aufgehoben werden können.

Die Redezeit war lange ein umstrittener Punkt in der Diskussion mit Grünen und Linken. Sie wird nun aber aus der Geschäftsordnung ausgeklammert. Über die Redezeiten wird in der kommenden Woche eine Vereinbarung zwischen allen Fraktionen getroffen werden. Allerdings haben die Oppositionsparteien schon jetzt einen deutlich höheren Redeanteil als ihnen eigentlich zustehen würde. So würden ihnen eigentlich 17 Prozent zukommen; doch im Schnitt haben sie etwa zehn Prozent mehr Redeanteil.



Foto: Julia Nowak

Weiterbeschäftigung von Rentnern ermöglichen

Treffen der Vorstände von Unionsfraktion und DGB – Vertrauensvolle Gespräche „fast schon selbstverständlich“



Foto: Steven Rösler

Michael Sommer, Volker Kauder und Gerda Hasselfeldt nach dem Gespräch der geschäftsführenden Vorstände

Nach über einem Jahrzehnt gibt DGB-Chef Michael Sommer im Mai sein Amt ab. Kurz vor dem Ende seiner Zeit an der Spitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes trafen sich am Montag die geschäftsführenden Vorstände von DGB und der Unionsfraktion noch einmal in der Gewerkschaftszentrale in Berlin.

Unionsfraktionschef Volker Kauder und CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt dankten Sommer für die Zusammenarbeit. Der Blick ging aber auch nach vorn. Mit Sommers designiertem Nachfolger Reiner Hoffmann sollen die Gespräche, die noch vor Jahren in dieser Form kaum denkbar waren, fortgesetzt werden. Kauder bezeichnete die Gespräche zwischen Unionsfraktion und Gewerkschaft als inzwischen „fast schon selbstverständlich“. Das gegenseitige Vertrauen beruhe auch darauf, dass die Gewerkschaften ihren Beitrag dazu geleistet hätten, Deutschland gut aus der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise herauszuführen.

Konkret standen die aktuellen arbeits- und sozialpolitischen Fragen auf der Tagesordnung. Übereinstimmung gab es zwar nicht auf ganzer Linie, aber doch in Einzelfragen. So wollen Unionsfraktion und DGB über Anreize für die Weiterbeschäftigung von

Rentnern reden. Dabei soll es auch um den Vorschlag gehen, Beschäftigte über 65 Jahren von den Sozialbeiträgen auszunehmen, wie CDU/CSU-Fraktionschef Kauder sagte.

Nach Auffassung von Kauder würden erleichterte Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer über 65 Jahren die Beratungen des Rentenpakets erleichtern. Der DGB zeigte sich gesprächsbereit, formulierte aber auch Bedenken. Der Gewerkschaftsbund befürchtet, dass die Unternehmen durch die Beschäftigung Älterer jüngere Arbeitnehmer ersetzen könnten. Dagegen spricht, dass viele Firmen Fachkräfte zunehmend händelnd suchen.

Frühverrentungswelle vermeiden

Einig waren sich beide Gesprächspartner, dass die vorgezogene Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren nicht zu einer Frühverrentungswelle führen darf. Der Weg zu einer Regelung dorthin, die diese Gefahr umgeht, war aber umstritten.

Unterschiedliche Positionen zwischen DGB und Unionsfraktion gab es auch beim Thema Mindestlohn. So will der DGB keine Ausnahmen beim Mindestlohn akzeptieren. Kauder dagegen bekräftigte, dass insbesondere

für Saisonarbeiter und Zeitungszusteller eine Lösung gefunden werden müsse. Er äußerte die Erwartung, dass auch in Zukunft die Tarifautonomie gestärkt und nicht geschwächt werde.

„Keine Arbeitsplätze gefährden“

Der derzeitige Gesetzentwurf der Koalition, der am Donnerstag in erster Lesung im Parlament beraten wurde, sieht einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro für alle Arbeitnehmer ab 18 Jahren vor und soll ab 2015 gelten. Übergangsfristen bis Anfang 2017 gelten für Branchen, in denen Tarifverträge niedrigere Löhne zulassen.

CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt betonte: „Bei der konkreten Ausgestaltung dürfen keine Arbeitsplätze verloren gehen.“ Ausnahmen vom Mindestlohn gibt es für Lehrlinge, Ehrenamtliche und Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum im Rahmen der Schulausbildung oder des Studiums absolvieren. Auch Langzeitarbeitslose sollen in den ersten sechs Monaten des neuen Jobs nicht den Mindestlohn erhalten.

Union gibt Mädchen Einblicke in den Alltag der Fraktion

Karin Maag und Christina Schwarzer organisierten den Girls' Day

Einmal im Jahr ist „Girls' Day“. An diesem Tag im Frühjahr öffnen Unternehmen, Hochschulen und Institutionen ihre Türen für Schülerinnen, die dort Ausbildungsberufe und Studiengänge kennenlernen können, welche in der Regel von Männern ausgeübt werden. Auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lud wie in jedem Jahr Mädchen ein, um ihnen einen Blick hinter die Kulissen des politischen Betriebes zu ermöglichen. Die Vorsitzende der Gruppe der Frauen, Karin Maag, und die stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe Familie, Christina Schwarzer, berichteten ihnen aus ihrem Alltag als Abgeordnete.

Die Mädchen – überwiegend aus dem Neuköllner Wahlkreis von Christina Schwarzer – hatten aber auch Gelegenheit, in Abteilungen hineinzuschauen, die der Öffentlichkeit normalerweise verschlossen bleiben, etwa die Druckerei, die Informatik oder die Pressestelle der Fraktion. Denn auch das sind Felder, die für ihre spätere Berufswahl interessant sein könnten. In der Pressestelle erfuhren sie, wie schnell die Fraktion im digitalen Zeitalter reagieren muss, um von der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden und um Einfluss zu nehmen. Die Mädchen waren überrascht, wie zügig über die Online-Medien erste Bilder und Tweets zu aktuellen Nachrichten abgesetzt werden müssen.

Karin Maag erläuterte, warum es der Fraktion wichtig ist, sich am Berufsorientierungstag für Mädchen ab der fünften Klasse zu beteiligen: „Beim Girls' Day lernen die Schülerinnen Berufsfelder kennen, die bislang von Männern dominiert sind. Wenn Frauen aber ihre Chancen wahrneh-

men und das gleiche Lohnniveau wie Männer erreichen möchten, ist es wichtig, dass sie frühzeitig Berufe kennenlernen, in denen sie bislang kaum weibliche Vorbilder finden. Natürlich müssen die persönlichen Interessen und Begabungen ausschlaggebend bleiben – es ist aber auch wichtig, früh daran zu denken, dass die Berufswahl später das Einkommen bestimmt.“ Das habe nicht zuletzt Folgen für das Auskommen im Alter,



Christina Schwarzer mit einer Gruppe Mädchen beim Girls' Day

Foto: Steven Rösler

„auch wenn dieser Gedanke für die jungen Mädchen jetzt noch in weiter Ferne liegt“, sagte Maag.

Mädchen für MINT-Berufe begeistern

In Deutschland verfügen junge Frauen über eine besonders gute Schulbildung. Leider wählen sie eher selten Berufe im MINT-Bereich, also in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Damit schöpfen sie ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus. Gleichzeitig fehlen Unternehmen, z.B. in Schlüsselbranchen wie Maschinenbau oder Informations- und Kommunikationswirtschaft, qualifizierte Nachwuchskräfte.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass beide Seiten den Girls' Day nutzen, dass sie sich aber auch über den Aktionstag hinaus darum bemühen, Frauen für den MINT-Arbeitsmarkt zu begeistern. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Nadine Schön erklärte dazu: „Junge Frauen zu einer Laufbahn in MINT-

Berufen zu ermutigen, bedeutet auch, Selbstvertrauen und Risikofreude zu stärken.“ Dazu gehöre selbstverständlich auch der Anspruch an Unternehmen, flexible Arbeitsbedingungen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. „Denn wir wollen nicht nur den Zugang zu MINT-Berufen verbessern, sondern auch, dass mehr Frauen in Führungspositionen und in der Selbstständigkeit vertreten sind.“

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sind über die bishe-

rigen Maßnahmen hinaus weitere Schritte zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen im Arbeitsleben vorgesehen: So sollen Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg nach einer Erwerbspause unterstützt werden und leichter wieder in Vollzeit oder vollzeitnahe Arbeit wechseln können. Die Tarifpartner sind gefordert, die Arbeit familienfreundlicher zu gestalten und mehr innovative Arbeitszeitmodelle zuzulassen, damit Deutschland gerade für den MINT-Bereich, in dem schon heute ein Fachkräftemangel besteht, mehr qualifizierte Frauen gewinnen kann.

Chancen und Risiken gegeneinander abwägen

CDU/CSU-Fraktion diskutiert über den Anbau von Gen-Pflanzen

Mit der grünen Gentechnik können Hunger und Mangelernährungen auf der Welt bekämpft werden. In den 20 Jahren der Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen sind Schäden für Mensch, Tier und Umwelt nicht bekannt geworden. Insofern ist die grüne Gentechnik eigentlich eine gute Sache. Andererseits können die Ängste der Verbraucher nicht ignoriert werden. Bauern sehen keinen Sinn darin, Pflanzen anzubauen, die die Menschen nicht kaufen wollen. Über Chancen und Risiken diskutierte die CDU/CSU-Fraktion am Mittwochabend mit Vertretern von Wissenschaft und Kirche.

Zu der fraktionsoffenen Sitzung eingeladen hatten der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Franz Josef Jung und der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft, Franz-Josef Holzenkamp. Der Wissenschaftler Hans-Jörg Jacobsen von der Leibniz-Universität Hannover sprach sich deutlich für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen aus: „Die grüne Gentechnik kann Probleme lösen, die wir konventionell nicht lösen können.“ Nur mit Hilfe robuster Gen-Pflanzen könne eine stetig wachsende Weltbevölkerung ernährt werden, sagte Jacobsen. Als positives Beispiel führte er den „goldenen Reis“ an, mit dem der zur Erblindung führende Vitamin-A-Mangel in weiten Teilen Asiens und Afrikas bekämpft werden kann.

Keine Schadensfälle nachweisbar

Der Leiter der Gentechnik-Abteilung im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Detlef Bartsch, betonte, dass keine „negativen gesundheitlichen Folgen von kommerziell genutzten gentechnisch veränderten Pflanzen nachweisbar sind“. Alle negativen Folgen – wie Resistenzen, Schädigung von Nützlingen oder die Ausbreitung von Monokulturen – kommen ihm zufolge auch beim konventionellen Anbau vor. Bartsch verwies auch auf die strengen

Sicherheitskontrollen von Seiten der europäischen Behörden, die den Anbau von Gen-Pflanzen wissenschaftlich begleiten.

Skeptischer zeigte sich der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Alois Glück. Zwar sieht auch er die Chancen für die Ver-

Tier und Umwelt gegeben habe – und das, obwohl der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt habe. Auch die weiße und die rote Gentechnik – also die industrielle und die medizinische Gentechnik – seien seit langem akzeptiert.



© B. Wylezich - Fotolia.com

besserung der Lebensbedingungen von Menschen, aber er sprach auch die Risiken an. Die grüne Gentechnik sei „ein Eingriff in ein hochkomplexes System von Lebensgemeinschaften, die wir nicht durchschauen“. Bedenklich sei vor allem, dass dieser Eingriff irreversibel sei. Auf die Widerstände der Menschen eingehend sagte Glück: „Angst hat auch einen Schutzfaktor in unserem Leben.“

„Sicherheitsfrage elementar“

Franz-Josef Holzenkamp sprach von einem hoch emotionalisierten Thema. Deshalb sei die Sicherheitsfrage von elementarer Bedeutung. Gleichzeitig erinnerte er daran, dass es bislang keinen Schadensfall bei Mensch,

Holzenkamp wie auch Jung betonten, dass der Wissenschaftsstandort Deutschland keinen Schaden nehmen dürfe, dass wichtige Kompetenzen nicht verloren gehen dürften. Auch Jacobsen forderte eine starke öffentliche Forschung, ein klares Regelwerk für den Versuchsanbau und eine Änderung des Gentechnik-Gesetzes aus dem Jahre 1990.

Die CSU-Abgeordnete Marlene Mortler merkte an, dass ihre Partei die Vorbehalte der Bevölkerung gegen die grüne Gentechnik anerkenne. Sie wies darauf hin, dass die Bauern keinen Nutzen im Anbau von Gen-Pflanzen sähen, da die Verbraucher daraus hergestellte Nahrungsmittel nicht kaufen wollten. Außerdem sprach sie die empfindlichen Naturräume und kleinteiligen Strukturen in Bayern an, die mit der grünen Gentechnik schwer vereinbar seien.

Neue Info-Faltblätter

Kostenfrei zu bestellen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat drei neue Faltblätter veröffentlicht zu den Themen Europa, Bankenregulierung und Religionsfreiheit.

Für den Euro, für Europa

Die europäische Staatsschuldenkrise hat die Politik in den letzten Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Im Rückblick lässt sich sagen: Es war richtig, die notleidenden Euro-Länder zu stabilisieren. Leistungen gab es jedoch nur gegen Gegenleistungen, wie es die Unionsfraktion verlangt hat.

Der neue Flyer „Für den Euro, für Europa“ erläutert die mit den Hilfskrediten verbundenen Reformauflagen und zeigt die ersten Erfolge bei der Bekämpfung der Staatsschuldenkrise. So konnten Irland und Spanien die Rettungsschirme wieder verlassen. Insbesondere in Irland und Portugal haben Arbeitsmarktreformen zu deutlich niedrigeren Lohnstückkosten und einem wesentlich flexibleren Arbeitsmarkt geführt. Die Haushaltsdefizite wurden kontinuierlich zurückgeführt. In Griechenland sind die angestoßenen Strukturreformen und das deutlich gesunkene Haushaltsdefizit vor dem Hintergrund der schwierigen Ausgangslage beachtliche Teilerfolge. Die derzeitige Beruhigung an den Märkten darf aber nicht dazu verleiten, mit den Reformanstrengungen nachzulassen.

Neue Regeln für die Banken

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat zwischen 2008 und 2009 die ganze Welt erschüttert. Damit sich eine Krise in diesem Ausmaß nicht wiederholt, haben die unionsgeführten Koalitionen in den zurückliegenden Wahlperioden



ENTSCHLUNGENE REAKTIONEN

Zeichnung: Tomicek

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducsu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.veranstaltungen.cducsu.de

- 28./29. April 2014 Gemeinsame Tagung der Geschäftsführenden Vorstände von CDU/CSU und SPD
- 13. Mai 2014 Parlamentarischer Abend der CDU/CSU-Fraktion beim DGB-Bundeskongress
- 24. Juni 2014 Sommerfest der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

über 30 Gesetzespakete verabschiedet, um den Finanzsektor zu stabilisieren und zu regulieren. Das Faltblatt „Neue Regeln für die Banken“ listet die wichtigsten Maßnahmen auf. Dazu zählen höhere Eigenkapitalanforderungen für Banken, die Regulierung von Ratingagenturen und der bisher außerbörslichen Finanztermingeschäfte sowie die Stärkung der Finanzaufsicht.

Für Religionsfreiheit und den Schutz von Christen

Die Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht. Dennoch wird sie in einer Vielzahl von Staaten täglich missachtet. Die CDU/CSU-Fraktion arbeitet

schon lange im Bundestag, aber auch in Kontakten mit ausländischen Politikern für den Schutz der Menschenrechte und der Religionsfreiheit jedes Menschen.

Sorgen macht der Fraktion die Lage der Christen. Sie sind die Religionsgemeinschaft, die am meisten verfolgt oder bedrängt wird. Die Situation spitzt sich insbesondere in Afrika sowie dem Nahen und Mittleren Osten immer weiter zu. Die Fraktion und ihr Vorsitzender Volker Kauder setzten sich eindringlich dafür ein, diesen Menschen eine Stimme zu geben.

Die Flyer können über die Webseite www.cducsu.de/publikationen kostenlos bestellt werden.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet
www.cducsu.de
Der Blog der CDU/CSU-Fraktion
blogfraktion.de
Fraktion direkt
www.cducsu.de/ffd



www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducsu



twitter.com/cducsu